

Meyers Konversations-Lexikon.

Ein

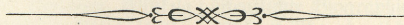
Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

Fünfte, gänzlich neubearbeitete Auflage.

Mit ungefähr 10,000 Abbildungen im Text und auf 1000 Bildertafeln, Karten
und Plänen.

Zwölfter Band.

Mauria bis Nordsee.



Leipzig und Wien.

Bibliographisches Institut.

1896.

Nari, Oberlauf des Nilu (s. d. 1.).

Nias, Insel, s. Sumatra.

Niassa, See, s. Nyassa.

Niassa (Magusa, türk. Ağustos), Stadt im europäisch-türkischen Wilajet Saloniki, 66 km westlich von Saloniki, hat berühmten Weinbau, Seidenfabrikation und Wollmanufaktur und ca. 5000 Einw. — N. wurde im Anfange des 15. Jahrh. an der Stelle des alten Nition gegründet mit dem Privilegium, außer den Verwaltungsbehörden Türken nicht aufnehmen zu müssen. Es kämpfte dreimal tapfer gegen Ali Pascha von Janina, geriet aber doch auf kurze Zeit in seine Gewalt. 1822 wurde es ein Zentralpunkt des makedonischen Aufstandes gegen die Türken, welcher nach dem Heldentode des Zafyrakis Logothetis mit Eroberung und Vernichtung der Stadt blutig beendet ward. Seit 1830 erhobte sie sich wieder.

Nibelungen (Niflungen), in der deutschen Sage ein Zwerggeschlecht des Nordens, nach dem König Nibelung (= Sohn des Rebels, d. h. der Unterwelt) benannt, war im Besitz großer Reichthümer, des Nibelungenhorts, den Siegfried (s. d.) gewann, nachdem er die Könige Schilbung und Nibelung getödtet und den Zwerg Alberich überwunden hatte. Seitdem führen Siegfrieds Mannen den Namen N., und als nach dessen Ermordung der Hort in Besitz der Burgunden gelangt, geht derselbe auf diese über, die ihn fortan in den Heldengedichten behalten. Vgl. Nibelungenlied und Siegfried.

Nibelungenhort, s. Nibelungen.

Nibelungenlied (Der Nibelunge Not), deutsches Heldengedicht, die Krone der mittelalterlichen volksmäßigen Poesie und die einzige epische Dichtung der Welt, welche an Bedeutung den homerischen Epen einigermaßen vergleichbar ist. Der stoffliche Inhalt des in 39 Abenteuer abgetheilten Gedichts ist, knapp zusammengefaßt, folgender: Siegfried, ein Königssohn aus den Niederlanden, kommt mit glänzendem Gefolge nach Worms an den Hof des Burgunderkönigs Gunther in der Absicht, um dessen Schwester Kriemhild zu freien. Bei seinem Eintritt erzählt Hagen, Gunthers Diensthmann, die früheren Thaten Siegfrieds: daß er das Zwerggeschlecht der Nibelungen (s. d.) überwunden, den uralteutschen Schatz derselben (den verhängnisvollen Nibelungenhort) samt der unsichtbar machenden Tarnkappe erworben und einen Lindwurm getödtet habe, durch dessen Blut die Haut des Helden unverwundbar geworden sei. Nachdem Siegfried darauf König Gunther im Sachsenkriege beigestanden und für denselben Brunhilde, die heldenhafte Königin von Isenland, erkaufpt hat, erhält er endlich Kriemhild zur Gemahlin. Als Brunhilde nach Worms gekommen, erwacht noch einmal ihr unbändiger Sinn; sie wehrt sich in der Hochzeitsnacht mit dämonischer Kraft gegen Gunthers Minne und wird erst in der folgenden Nacht durch Siegfried mit Hilfe seiner Tarnkappe für Gunther überwunden. Siegfried nimmt ihr zugleich Gürtel und Ring ab und übergibt beides seiner Gemahlin Kriemhild. In einem Streite zwischen den beiden Fürstinnen über den Rang und die Würdigkeit ihrer Gatten zeigt Kriemhild der Gemahlin Gunthers jene Schwachheiten zum Beweis, daß sie von Siegfried überwunden worden sei. Die wüthlich beleidigte Brunhilde sinnt Rache und beredet Hagen zum Morde Siegfrieds. Hagen läßt durch falsche Boten eine Kriegserklärung der Sachsen bringen, und Siegfried sagt seinen Beistand zu. Kriemhild, um ihren Gemahl besorgt, bittet Hagen, demsel-

ben im Kampfgetümmel beizustehen, und damit er ihn besser schützen könne, näht sie auf sein Gewand ein Kreuz auf die Stelle zwischen den Schultern, wo Siegfried beim Bade im Blute des Drachen durch ein darauf gefallenes Lindblatt verwundbar geblieben war. Hagen läßt nun neue falsche Boten erscheinen, welche friedliche Nachrichten bringen, worauf eine große Jagd im Wasagenwald (ober Odenwald) veranfaßt wird. Am Schluß derselben schlägt Hagen einen Wettlauf nach der nahen Quelle vor. Siegfried siegt, wird aber, während er sich zum Trinken niederbeugt, von Hagen meuchlings an der verwundbaren Stelle mit dem Speer durchbohrt. Als Kriemhild beim Erscheinen Hagens während der Leichenfeierlichkeit aus der Winde des toten Gatten aufs neue Blut fließen sieht, erkennt sie in ihm Siegfrieds Mörder. In tiefster Trauer lebt sie nun 13 Jahre in Worms. Ihre Brüder lassen, um die Schwester zu erfreuen, den Nibelungenhort nach Worms bringen; doch Hagen, fürchtend, sie möchte durch ihre Freigebigkeit zu viele für sich gewinnen, versenkt den Schatz heimlich in den Rhein. Endlich erscheint Markgraf Rüdiger von Bechelaren, um für König Egel (Attila) von Ungarn, dessen Gattin Helche gestorben, Kriemhilds Hand zu erwerben, und letztere sagt nach längerem Bedenken zu in der Hoffnung, daß sie dann sich an Hagen rächen könne. Wiederum nach 13 Jahren ladet sie die Burgunden, ihre Brüder und Hagen nach Ungarn zu einem Fest an Egels Hof, und sie folgen der Einladung. Kriemhild fragt Hagen, ob er ihr den Nibelungenhort mitgebracht, worauf er mit höhnender Rede antwortet. Da fordert Kriemhild ihre Mannen zur Rache auf, und in einem furchtbaren Kampfe fallen Gernot und Giselher nebst den burgundischen Helden, Rüdiger von Bechelaren und die Mannen Dietrichs von Bern, der bei Egel weilt. Gunther und Hagen werden von Dietrich gefangen genommen und Kriemhild übergeben. Diese läßt Gunther das Haupt abschlagen und tödtet mit eigener Hand Hagen, der das Geheimnis des Horts fest bewahrt, mit dem Halmung, Siegfrieds Schwert, und wird dafür von Hildebrand, Dietrichs Diensthmann, erschlagen. Die Trauer um die gefallenen Helden bildet den Inhalt der Klage (s. d., S. 191), eines Anhangs zum N. Eine ausführlichere sehr schöne Nacherzählung des Inhalts des Nibelungenliedes bietet Uhland (= Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, Bd. 1).

Der in vorstehendem im dürftigsten Umriß dargestellte Inhalt des Nibelungenliedes ist in dem Gedicht mit wundervoller Kraft, Anschaulichkeit und in hoher, oft freilich furchtbarer Schönheit verarbeitet. Der Geist, der in der Dichtung waltet, ist ein grunddeutsch; eine hochfittliche Idee, wenn auch eine im wesentlichen heidnisch-fittliche, beherrscht die Handlung, die in echt epischer Objektivität und großartiger Plastik sich entfaltet. Die Sagen, welche in dem N. vereinigt sind (denn daß hier verschiedene altdeutsche Sagentexte ineinander verschmolzen sind, unterliegt längst keinem Zweifel), waren »Gemeingut des deutschen Volkes in weitester Bedeutung des Ausdrucks«. Die ältesten poetischen Niederschläge der Nibelungensage sind in den Liedern der ältern Edda, welche teilweise wohl bis in den Ausgang des 9. Jahrh. zurückreichen, aufbewahrt (s. Edda). Diese nordische Fassung wird wieder von Uhland schön wiedergegeben (a. a. D. S. 81); sie gewährt in sehr wesentlichen Punkten eine ursprünglichere Gestalt der Sage als das N. Unter andern finden die Burgunderkönige hier nicht durch ihre Schwester den Tod (sie heißt hier Gudrun), sondern

durch Attila (Atli), der nach ihren Schätzen lüstern ist; Atli selbst stirbt dann wieder durch Gudrun, die nach altgermanischer Weise Blutrache für die Brüder nimmt. Daß jedoch die Sage nicht ursprünglich Eigentum des Nordens war, sondern von Deutschland dahin getragen worden, hat W. Grimm (»Die deutsche Heldensage«, 3. Aufl., Güttersl. 1889) aus den zum Teil unordentlichen Namensformen sehr wahrscheinlich gemacht. Die bis ins 12. Jahrh. in lebendigem Wachstum begriffene Sage besteht teils aus mythischen, teils aus historischen Elementen. Zu den ersten gehörten die Gestalten Siegfrieds und der Brünhilde; die historische Grundlage bildet die Zeit der Völkerwanderung, insbes. die vernichtende Niederlage, welche der Burgunderkönig Gundifar 437 durch die Hunnen erlitt, sodann der Umstand, daß Attila in der Brautnacht, die er mit der Idico feierte, plötzlich am Blutsturz starb. Zur Geschichte der Nibelungenlage vgl. besonders Lachmann, Zur Kritik der Sage von den Nibelungen (in seinen Anmerkungen zu der Ausgabe des Nibelungenliedes); Müllenhoff, Zur Geschichte der Nibelungenlage (in der »Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 10); Heinzel, Über die Nibelungenlage (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Bd. 109); W. Müller, Mythologie der deutschen Heldensage (Heilbr. 1887); Symons in Pauls »Grundriß der germanischen Philologie«, Bd. 2 (Straßb. 1893).

Das während der ersten Jahrhunderte nach seiner Abfassung vielgelesene N. besitzt wir in zahlreichen Handschriften, von denen drei Pergamenthandschriften des 13. Jahrh. sind und unter der Bezeichnung A (Hohenems-Münchener), B (St. Galler) und C (Hohenems-Latzbergische, jetzt in Donaueschingen) als die wichtigsten betrachtet werden. Während des 16. u. 17. Jahrh. war das N. verschollen; nur ein einziger deutscher Gelehrter, der Österreicher Wolfgang Lazius (1514—65), hat es gekannt und daraus einige Strophen in seine »Geschichte der Völkerwanderung« aufgenommen. In den 50er Jahren des 18. Jahrh. entdeckte, angeregt durch Bodmer, der praktische Arzt Hermann Oberer auf dem Schlosse Hohenems im vortarlbergischen Rheinthal eine Handschrift des Nibelungenliedes (vgl. Crueger, Der Entdecker der Nibelungen, Frankf. 1883), und Bodmer ließ aus derselben (der oben C genannten) den zweiten Teil unter dem Titel: »Kriemhildens Rache« (Zürich 1757) abdrucken. Eine vollständige Ausgabe, deren erster Teil auf der andern Hohenems'er Handschrift (A) beruht, erschien in des Schweizerz Ch. F. Müller »Sammlung deutscher Gedichte aus dem 14.—16. Jahrhundert« (Berl. 1782). Indes wurde die Bedeutung des Gedichts damals nur von sehr wenigen, unter denen der Historiker Johannes v. Müller obenan steht, erkannt. Erst durch Fr. Heimr. v. d. Hagens verdienstvolle Bemühungen wurde das N. Gegenstand allgemeinen Interesses und wissenschaftlicher Forschung. Auf dem Gebiet der letztern waren besonders K. Lachmanns Untersuchungen epochemachend. Durch F. A. Wolfs Theorie von der Entstehung der Homerischen Gedichte angeregt, unterzog Lachmann auch das N. einer mit großem Scharfsinn angestellten Prüfung in Bezug auf seine Urheberschaft. Er kam zu dem Ergebnis, daß in den verschiedenen erhaltenen Handschriften eine dreifache Gestalt des Gedichts vorliege, eine verhältnismäßig älteste, um 1210 entstandene und in der einen der Hohenems'er Handschriften (der Münchener, A) bewahrte Dichtung, eine erste erweiternde Bearbeitung derselben in der St. Galler Handschrift (B) und eine

zweite vor 1225 verfaßte, wiederum erweiternde Bearbeitung in der andern Hohenems'er (Latzbergischen) Handschrift (C). Lachmann suchte ferner zu erweisen, daß auch jene älteste Rezension der Handschrift A aus verschiedenen Stücken von ungleichem Alter bestehe. Einzelne Rhapsodien seien darin zu einem Ganzen zusammengefloßen und mit Unrechten gemischt worden. Bei der Auffindung dieses Unrechten legte er ein bestimmtes Zahlensystem zu Grunde, da er erkannt haben wollte, daß kleinere Abschnitte von je 7 Strophen zu größeren Ganzen zusammenträten. Solcher von verschiedenen Verfassern unabhängig gedichteten Lieder nahm er 20 an, sie nach sachlichen und sprachlichen Unterscheidungsmomenten auseisend und einzelne Strophen spätern Interpolatoren zuweisend. Jene 20 Lieder sollte dann ein anderer Poet (Bearbeiter und Anordner) zu Einem Gedicht, unserm »Lied von der Nibelunge Not«, zusammengefügt haben. Diese Theorie war zum unumstößlich erachteten Dogma der Lachmann'schen Schule geworden. Da trat 1854 A. Holzmair gegen dasselbe mit scharfen Waffen auf, behauptete die Einheit des Gedichts, wiederlegte mit schlagenden Gründen Lachmanns Annahme, daß die Handschrift A die älteste Fassung des Nibelungenliedes überliefere, behauptete vielmehr, diese sei in C erhalten, stellte die Notwendigkeit der Annahme eines wahren, zusammenhängenden, aber verloren gegangenen Gedichts auf und nahm als den Verfasser dieses letztern einen gewissen Konrad, Schreiber des Bischofs Pilgrim von Passau, an, auf welchen die »Nlage« hinweist. Zu gleicher Beurteilung der Handschriften gelangten F. Jarnetz Nibelungenforschungen, und die neuen Ausgaben des Nibelungenliedes von dem eben genannten Gelehrten (1856) und von Holzmair (1857) sind, jener Veranschlagung entsprechend, auf den Text C gegründet. In ein ganz neues Stadium trat die Nibelungenfrage, als Fr. Pfeiffer 1862 die von ihm geteilte Ansicht Holzmairs von der einheitlichen Schöpfung des Gedichts dahin präzisirte, bez. änderte, daß er eine ganz bestimmte Persönlichkeit als den Dichter des Nibelungenliedes bezeichnete. Die Grundlage dieser Annahme besteht in dem notorischen Verhältnis, daß in Bezug auf die strophischen Formen der Poesie in Deutschland bis gegen 1250 ein streng beobachtetes Gesetz galt: nämlich, daß der Erfinder einer Strophe zugleich ihr Eigentümer war und allein sich ihrer bedienen durfte. Das Versmaß des Nibelungenliedes aber, die Nibelungenstrophe (s. unten), entspricht in ihrem Bau genau der strophischen Form, welcher sich einer der ältesten deutschen Liederdichter, der unter dem Namen K ü r e n b e r g (s. d.) bekannte Minnesinger, in den von ihm überlieferten Liedern bedient hat. Demnach ist, so schließt Pfeiffer, die Nibelungenstrophe Eigentum des Kürtenbergers, und dieser (dessen schöpferische Zeit etwa zwischen 1120 und 1140 falle) ist auch der Verfasser des Nibelungenliedes. Zwar kann letzteres die Gestalt, in welcher es heute vorliegt, aus formellen Gründen erst nach 1190 empfangen haben; allein dies widerlegt nicht die Identifizierung seines Urhebers mit dem fraglichen Minnesinger. Danach wäre, wie schon Holzmair nachzuweisen versuchte, unser N. nicht das ursprüngliche Werk des Dichters, sondern die spätere, nach dem verfeinerten Geschmack der höflichen Welt vorgenommene Umarbeitung eines ältern Gedichts, und die älteste Gestalt dieser Umarbeitung läge in der Latzbergischen Handschrift (C) vor. Von spätern Forschern trat namentlich K. Barisch der Ansicht Pfeiffers bei, während Kieger, Müllenhoff, v. Müllen-

ron, Zacher, Scherer, v. Wuth, Henning u. a. Lachmanns Standpunkt festhielten. Bartsch stützt die Resultate seiner Studien vornehmlich auf Untersuchungen metrischer und sprachlicher Eigentümlichkeiten, insbes. des Reimes, wobei ihm die genaue mit andern mittelalterlichen Dichtungen angestellte Vergleichung das Ergebnis lieferte, daß die ursprüngliche Abfassung des Nibelungenliedes in die Jahre 1140—50 zu setzen sei, und daß wir weder in der von Lachmann bevorzugten Handschrift A noch in der von Holymann und Zarncke für die älteste erklärten Handschrift C den frühesten Text der spätern Bearbeitung zu suchen haben, sondern daß zwei Bearbeitungen des uns verlorenen, in Alfonso's gedichteten Originals erhalten seien, deren eine durch C, die andre durch B (die St. Galler Handschrift) am besten vertreten sei, während A von letzterer nur einen gekürzten Text enthalte. Dieser Annahme von zwei verschiedenen Rezensionen eines ältern Textes hatte sich später, besonders nach den Untersuchungen von Paul («Zur Nibelungenfrage», Halle 1876), auch Zarncke angeschlossen. Die Ansicht dagegen, daß jenes Original in die Mitte des 12. Jahrh. hinaufreiche und von dem Kürnberger herrühre, wird nur noch von wenigen geteilt. So hat die Lehre von der Einheit des Gedichts, welche aus ästhetischen Gründen schon weit früher, unter andern durch L. Bauer und L. Uhland, vertreten wurde, auch vom Standpunkt der philologischen Untersuchung aus eine schwer zu erschütternde Befestigung erhalten, wenn auch der Name des Dichters sich niemals mit Sicherheit wird feststellen lassen. Daß dieser Dichter sich teilweise recht eng an die umlaufenden Volkslieder angeschlossen habe, soll damit nicht geleugnet werden; es ist aber völlig unmöglich, ältere und jüngere Bestandteile genau voneinander zu scheiden. — Die sogen. Nibelungenstrophe besteht aus vier paarweise gereimten Verszeilen, deren jede in zwei Hälften von ungleichartiger Beschaffenheit zerfällt: die erste Hälfte besitzt vier Hebungen, von denen die zwei letzten denselben Worte angehören und einen klingenden oder weiblichen Ausgang bilden, die zweite Hälfte zeigt drei Hebungen und stumpfen oder männlichen Ausgang; nur die zweite Hälfte der vierten Zeile hat vier Hebungen. Im Auftakt können zwei Kürzen stehen; die Senkungen können auch ganz fehlen, so daß zwei Hebungen nebeneinander zu stehen kommen. Vgl. Simrock, Die Nibelungenstrophe (Bonn 1858).

Ausgaben, Übersetzungen etc.] Unter den ältern Ausgaben des Nibelungenliedes sind die noch jetzt wichtigen: »Der Nibelungen Lied«, zum erstenmal in der ältesten Gestalt aus der St. Galler Handschrift herausgegeben von v. d. Hagen (Berl. 1820); »Der Nibelunge Not und die Klage«, von R. Lachmann (daf. 1826, 11. Abdruck des Textes 1892); »Zwanzig Lieder von den Nibelungen«, von Lachmann (daf. 1840); weitere Ausgaben lieferten Vollmer (Leipzig. 1843), Zarncke (daf. 1856; 6. Aufl. 1887; Schulausg., 8. Aufl., 14. Abdruck 1894), Holymann (Stuttg. 1857), Bartsch (Leipzig, 1867, 6. Aufl. 1886; größere Ausg., daf. 1875—76, 2 Bde.), v. v. Keller (Stuttg. 1880). Wörterbücher zum N. von Lübben (3. Aufl., Oldenb. 1877) und Bartsch (Leipzig, 1880; Schulausg., 3. Aufl. 1887). Ein phototypischer Abdruck der Hohenems-Münchener Handschrift (A) mit Einleitung von Laifner erschien 1886 in München. — Von den kritischen und historischen Schriften über das N. sind die bedeutendsten: Lachmann, Über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelunge Not (Berl. 1816); v. d. Ha-

gen, Die Nibelungen (daf. 1819); W. Müller, Versuch einer mythologischen Erklärung der Nibelungen-sage (daf. 1841); Holymann, Untersuchungen über das N. (Stuttg. 1854); Derselbe, Kampf um der Nibelungen Hort, gegen Lachmanns Nachtreter (daf. 1855); Zarncke, Zur Nibelungenfrage (Leipzig. 1854); Pfeiffer, Der Dichter des Nibelungenliedes (Wien 1862); Bartsch, Untersuchungen über das N. (daf. 1865); Wilmanns, Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes (Halle 1877); Henning, Nibelungenstudien (daf. 1883); Kettner in der »Zeitschrift für deutsche Philologie«, Bd. 15—17, 19—20, 23, 26. Ein vollständiges Verzeichnis der Nibelungenliteratur findet sich in Zarnckes Ausgabe des Gedichts. Vgl. Fischer, Die Forschungen über das N. seit Lachmann (Leipzig. 1874); R. v. Wuth, Einleitung in das N. (Paderb. 1877); Lichtenberger, Le poème et la légende des Nibelungen (Par. 1891).

Die gelungensten deutschen Übersetzungen des Nibelungenliedes sind die von Simrock (Berl. 1827; 52. Aufl., Stuttg. 1894), Bartsch (2. Aufl., Leipzig, 1880) und L. Freytag (2. Aufl., Berl. 1886). Andre Übersetzungen verfaßten Pfizer (Stuttg. 1842), Braumfels (Frankf. 1846), Marbach (4. Aufl., Leipzig. 1872), Gerslach (3. Aufl., Dresd. 1874), Schröter (Jena 1882, im Versmaß der Stanze), W. Hahn (Stuttg. 1884), Emil Engelmann (2. Aufl., daf. 1889), Legerloz (Bielef. 1891) u. a. Auch wurde das N. ins Holländische, Französische, Englische (3. B. von Birch, 4. Aufl., Münch. 1895), Italienische, Ungarische und Russische überetzt. Eine Bearbeitung in deutschen Romanzen verfaßte Fr. Naumann (Leipzig. 1866). — Unter den selbständigen Dichtungen der Neuzeit sind Hebbels dramatische Trilogie »Die Nibelungen« (1862), welche den ganzen im N. enthaltenen Stoff zur Darstellung bringt, dann Jordans epische Dichtung »Die Nibelunge« (1869) und R. Wagners viertheiliges Musikdrama »Der Ring des Nibelungen« (1863), welche beide der nordischen Sage folgen, die bedeutendsten. Andre dramatische Behandlungen des gewaltigen Stoffes sind Fouqués Trilogie »Der Held des Nordens« (1809), Raupachs Tragödie »Der Nibelungen Hort« (1834), Dorns Oper »Die Nibelungen« (1855), die Dramen: »Brumhilde« von Geibel (1857), »Kriemhild« von Hofäus (1866), »Siegfried« von Gittmüller (1870), »Kriemhild« von Arnd-Kürnberg (1874), »Kriemhild« von Wilbrandt (1877) u. a. Vgl. v. Wolzogen, Der Nibelungenmythos in Sage und Litteratur (Berl. 1876); Rehorn, Die deutsche Sage von den Nibelungen in der deutschen Poesie (Frankf. 1877); Stammbaumr., Die Nibelungen-dramen seit 1850 (Leipzig. 1878); Weitbrecht, Die Nibelungen im modernen Drama (Zür. 1893). — Unter den bildlichen Darstellungen nehmen die von Umsler, Lips, Barth u. gestochenen Zeichnungen von P. Cornelius und die Fresken Schnorrs u. Carolsfeld in der Residenz zu München den obersten Rang ein.

Nibelungenstrophe, s. Nibelungenlied, S. 931.

Ni-bu (»zwei Bu«), japan. Münzen vor 1871: a) ältere von 6,563 g mit (Schimbondsch)-Niubuan 563 oder nur (Sobondsch)-Niubuan 461 Taufendteil Gold = 10,82 bez. 9,088 Mark, halbe (Bu, s. Szibu) je nach der Zeit ihrer Prägung 10,79 bis herab auf 3,782 Mk. Wert; b) von Gold und Silber der bis 1866 gefällige (Tokugawa-N.) 6,012 g schwer mit 219 und 775 Taufendteilen Feingehalt = 4,512 Mk., aber leichter (Ansch-Niubuan) = 4,066 Mk. und zuletzt rund 3 g schwer (Zufi-Niubuan) in zwei Formen = 2,30 Mk.